



Regionalforstamt Ruhrgebiet  
Brößweg 40, 45897 Gelsenkirchen

Stadt Hattingen  
Postfach 80 04 56  
45504 Hattingen

22.10.2020  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
310-11-10.687  
bei Antwort bitte angeben

Herr Lenneps  
Fachgebiet Hoheit  
Telefon 0209 94773-131  
Mobil 0171 5871431  
Telefax 0209 94773-150  
Lukas.Lenneps@wald-und-  
holz.nrw.de

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden an der Bauleitplanung gem. § 4 (1)  
BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

**hier: Bebauungsplan Nr. 160 "Denkmalstraße / Wuppertaler Straße"**

**Ihr Schreiben vom: 29.06.2020**

**Ihr Zeichen:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schulte Mesum,

zu dem o.g. Vorhaben gebe ich die nachfolgende Stellungnahme ab:

**Die Belange des Waldes sind von dem o.g. Vorhaben nicht betroffen.**

Begründung:

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplan Nr. 160 "Denkmalstraße / Wuppertaler Straße" befindet sich kein Wald gemäß § 2 Bundeswald- bzw. gemäß § 1 Landesforstgesetz NRW.

Nördlich und nordwestlich angrenzend an den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ebenfalls Wald i.S. oben genannter Gesetze (siehe gelb schraffierte Fläche im beiliegenden Luftbild). Da kein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen dem vorhandenen Wald und der geplanten Baugrenze besteht, **bestehen aus forstfachliche Gefahren.**



Bankverbindung  
HELABA  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Ruhrgebiet  
Brößweg 40  
45897 Gelsenkirchen  
Telefon 0209 94773-0  
Telefax 0209 94773-150  
Ruhrgebiet@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de



Wird kein ausreichender Abstand zwischen Wald und möglicher Bebauung (Bereich innerhalb der Baugrenze) eingehalten, ist es nicht auszuschließen, dass Gefahren für Leben und Gesundheit der Nutzer baulicher Anlagen bestehen. Dabei steht der Schutz von Personen im Vordergrund, die sich im Gebäude aufhalten. Gefahren für Leib und Leben drohen vor allem dann, wenn Waldbäume durch Windwurf bzw. -bruch auf die Gebäude stürzen. Hinzu kommt die Gefahr von Gebäudeschäden sowie der Zerstörung unter- und oberirdischer Versorgungsleitungen. Zum anderen gehen Gefahren für den Wald von bauliche Anlage am Waldrand aus. Je näher bauliche Anlagen am Waldrand stehen, desto größer sind die von ihnen ausgehenden Gefahren für die Funktionen des Waldrandes. Der Waldrand bedarf daher grundsätzlich des Schutzes durch eine „Pufferzone“ ohne Bebauung.

Damit die genannten Gefahren ausgeschlossen werden können, weise ich darauf hin bei der o.g. Planung einen Sicherheitsabstand von 30 m (eine zu erwartende baumfallende Länge) zwischen Baugrenze und Waldrand einzuhalten.

Wird dieser Sicherheitsabstand eingehalten, bestehen aus forstrechtlicher Sicht gegen die o.g. Planung bezüglich der Abstandsflächen keine weiteren Gefahren.

Die Gefahren können aber auch unter den nachfolgenden Voraussetzungen verringert werden:

- Mit dem Forstamt abgestimmter Waldumbau im Gefahrenbereich (mind. in einer Tiefe von 10m) in einen gestuften Waldrand und die Verpflichtung der dauerhaften Pflege und Erhaltung dieses Waldrandes mittels eines städtebaulichen Vertrages

oder

- Eine durch die Forstbehörde genehmigte Waldumwandlung mind. für die Fläche des Gefahrenbereiches (ein Antrag auf Waldumwandlung ist beim Forstamt zu stellen)

- oder

- Eine Haftungsverzichts- und Freistellungsvereinbarung zwischen Kommune und Waldbesitzer oder aber eine Erstattung der Kommune gegenüber dem Waldbesitzer als Aufwandsentschädigung bezüglich erhöhter Ausgaben zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht.

Sollte hier anders entschieden werden, so erbitte ich eine begründete Benachrichtigung.



Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Lukas Hennings*

Lennepe

**Anlage**  
Luftbild



H 5.697.403



R 372.971

### Bplan 160 angrenzender Wald

Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen

Maßstab: 1:564  
Datum: 22.10.2020  
Erstellt von:

